

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Omeprazol-haltige Arzneimittel**Bundesgesundheitsamt: Abwehr von Arzneimittelrisiken, Stufe II**

Das Bundesgesundheitsamt (BGA) hat am 25. 2. 1994 im Rahmen einer schriftlichen Anhörung den betroffenen pharmazeutischen Unternehmer darüber informiert, daß es auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse für erforderlich gehalten wird, die Gebrauchs- und Fachinformationen der betroffenen Arzneimittel zu ändern (s. u.), bestimmte Untersuchungen durchzuführen und die Zulassung für die zur intravenösen Injektion vorgesehene Arzneiform zu widerrufen.

„1. Aufnahme von weiteren Informationen über Nebenwirkungen

Der Abschnitt Nebenwirkungen ist wie folgt zu ergänzen beziehungsweise zu ändern:

„Aufgrund von Einzelfallmeldungen besteht der Verdacht, daß es insbesondere bei höherdosierter Anwendung von . . . und vor allem bei kritisch Kranken zu irreversiblen Sehstörungen oder Gesichtsfeldausfällen bis hin zur Erblindung kommen kann. Es wurden Abweichungen des Pupillenreflexes von der Norm sowie krankhafte Zeichen am Augenhintergrund (Papillenveränderungen und Cotton-Wool-Herde) gefunden. Sehr selten kann es auch zu Hörstörungen bis hin zum Hörverlust kommen. Einzelfälle von allergischer Vaskulitis und von Fieber wurden beschrieben. Daher sollten die

unten genannten Dosierungsempfehlungen strikt eingehalten und therapeutische Alternativen in Betracht gezogen werden.“

2. Aufnahme weiterer Gegenanzeigen

Der Abschnitt Gegenanzeigen ist wie folgt zu ergänzen:

„Bei schwerkranken Patienten, vor allem solchen mit drohendem oder vorliegendem Schockzustand, ist die Indikation, insbesondere für eine höherdosierte intravenöse Anwendung, aufgrund der unten genannten möglichen Nebenwirkungen eng zu stellen. Soweit möglich sind bei diesen Patienten Untersuchungen der Seh- und Hörfunktion und des Augenhintergrundes vor und unter der Anwendung des Arzneimittels durchzuführen. Werden Störungen beziehungsweise Veränderungen gefunden (siehe unten unter Nebenwirkungen), so sollte . . . sofort abgesetzt werden.“

Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen und die ausführliche Begründung des BGA können bei der Geschäftsstelle der Arzneimittelkommission angefordert werden.

Warenzeichen: Antra[®], Gastroloc[®]

Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, Aachener Straße 233–237, 50931 Köln, Tel 02 21/40 04-5 20, Fax 02 21/40 04-5 11. □

Fortbildungsseminar der Bundesärztekammer

in Würzburg vom 5. bis zum 10. September 1994

Programmpunkte:

Round-Table-Gespräche „Ärztliche Kooperation in Klinik und Praxis“, Schwerpunktthemen: Herzinsuffizienz, Arteriosklerose, Der Problemfall in der Praxis, Seminare über Naturheilverfahren

Praktika:

● Kursweiterbildung Allgemeinmedizin (Blöcke 13 bis 20) gem. Kursbuch der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin

● Arzt im Rettungsdienst – Der Kurs beinhaltet alle Teile des theoretischen Teils „Fachkunde Rettungsdienst“ des einheitlichen Kurskonzeptes, so daß nach Erfüllung der Bundesländer-differenten Eignungsvoraussetzungen der

Teilnehmer die Fachkunde bei seiner Landesärztekammer beantragen kann

- Asthma-Schulung
- Coloskopie-Kurs
- Dopplersonographie-Grundkurs

gem. den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, § 6

- Echokardiographie-Grundkurs
- gem. den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, § 6

- EKG-Kurs für Fortgeschrittene
- Intensivkurs „Interdisziplinäre Geriatrie“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer

● Langzeit-EKG-Kurs gem. den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

- Lungenfunktionskurs
- Management in der Arztpraxis
- Manuelle Medizin (TI-Kurs), anrechenbar für die Zusatzbezeichnung „Chirotherapie“

- Physikalische Medizin
- Rhetorik- und Kommunikationstraining

- Ultraschall-Grundkurs Abdomen gem. den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, § 6

► **Auskunft und Programmzusendung:** Bundesärztekammer, Dezernat Fortbildung, Postfach 41 02 20, 50862 Köln, Tel 02 21/40 04-2 22 bis -2 24 □

BGA-Monographien

Die nachstehenden Monographie-Entwürfe wurden von der Kommission B 4 (Endokrinologie, Gynäkologie) für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

Glibornurid, Gliquidon, Glisoxepid.

Die jeweiligen Monographie-Entwürfe können beim Bundesgesundheitsamt (GS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **15. April 1994** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10–11, 13353 Berlin, eingesandt werden. WZ

**K A S S E N Ä R Z T L I C H E
B U N D E S V E R E I N I G U N G****Vertragsarztsitze****KV Schleswig-Holstein**

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein schreibt folgenden Vertragsarztsitz zur Übernahme durch einen Nachfolger aus:

**Praxis eines Orthopäden
in Lübeck.**

► Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30. 4. 1994 zu richten an die KV Schleswig-Holstein, Bismarckallee 1–3, 23795 Bad Segeberg, Tel 0 45 51/8 92 58.

KV Nordrhein

Die Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, schreibt folgenden Vertragsarztsitz zur Übernahme durch einen Nachfolger aus:

**Kreis Aachen – Eschweiler,
Praxis eines Hautarztes.**

► Schriftliche Bewerbungen bis spätestens 3 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, Habsburgerallee 13, 52064 Aachen, Tel 02 41/75 09-1 80. □